

Freitag, den 9. November 1827.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach

Monath	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mitt.		Abends		Früh		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abends
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9 Uhr	b. 3 Uhr	b. 9 Uhr
October	31	27	3,1	27	2,4	27	1,0	—	2	—	5	—	5	Nebel	f. heiter	schön
November	1	26	10,8	26	11,1	27	0,6	—	5	—	6	—	4	heiter	trüb	f. heiter
"	2	27	2,4	27	3,0	27	1,7	—	1	—	3	—	4	Nebel	Nebel	schön
"	3	27	2,7	27	3,9	27	5,0	—	3	—	5	—	4	neblig	wolkicht	schön
"	4	27	6,3	27	7,0	27	7,0	—	3	—	7	—	3	schön	schön	f. heiter
"	5	27	7,9	27	7,2	27	7,9	1	—	6	—	4	Nebel	heiter	f. heiter	
"	6	27	7,9	27	6,6	27	4,0	0	—	6	—	6	schön	schön	heiter	

### Subernal-Verlautbarungen.

**Z. 1259. (2)** Konkurs-Ausschreibung. Nr. 23586.  
 Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen zweyten Kanzelistenstelle bey dem Laibacher Fiskalamte. — Bey der hierortigen kaiserl. königl. Kammerprocuratur ist die Stelle des zweyten Kanzelisten in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen Vierhundert Gulden Metall-Münze verbunden ist, hat man einen Konkurs anzuordnen, und den Termin hiezu bis 20. dieses Monaths zu bestimmen befunden. Dieses wird mit der Erinnerung hiezu bekannt gemacht, daß Jene, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben gedenken, und sich dazu geeignet glauben, ihr diesfälligen mit den erforderlichen Dokumenten besetzten Gesuche in dem vorbestimmten Termine bey diesem Landes-Gubernium einzureichen haben. — Vom k. k. ägyptischen Landes-Gubernium. Laibach am 2. November 1827.  
 Benedikt Mansuet Ritter v. Fradenek,  
 k. k. Subernal-Secretär.

**Z. 1271. (2)** Verlautbarung ad Nr. 23406.  
 zur Besetzung von zwey kärnthnerischen Ferdinandeischen Stiftungsplätzen im kaiserl. königl. Convicte zu Grätz. — Im kaiserl. königl. Convicte zu Grätz sind zwey kärnthnerische Ferdinandeische Stiftungsplätze zu besetzen, wobey die Competenten sich verbindlich zu machen haben, den zum jährlichen Unterhalte des Zöglings nach buchhalterischer Rechnungs-Adjustirung über den Stiftungs-Antrag pr. 376 fl. 7 kr. Wiener-Währung erforderlichen Kosten-Aufwand aus eigenen Vermögen zu decken. Um den Competenten die beyläufige Kenntniß der ihnen obliegenden Deckung zu verschaffen, ist die Einleitung getroffen worden, daß jährlich am Anfange des Schuljahrs der höchste Verpflegungskosten-Betrag für einen Zögling, über welchen hinaus eine Daraufzahlung nicht Statt findet, bestimmt werden wird, welcher stets bey der Direction des Institutes zu erfragen ist. — Zu den erledigten Stiftungen sind vorzüglich in Kärnthten gebürtige Studierende berufen, ohne das jedoch hiedurch andere ausgeschlossen werden. — Der Zögling muß aber das Gymnasium bereits angetreten, jedoch die 4te Grammatikal-Klasse, und das 14te Lebensjahr noch nicht überschritten haben. — Wer einen dieser Stiftungsplätze für seinen Sohn, oder Mündel zu erhalten wünschet, hat das mit dem Taufschaine, mit den Studien-Zeugnissen der zwey letzten Semester, mit dem Gesundheits-Pocken-Impfungs- und einem Vermögens-Zeugnisse belegte Gesuch, in welche die bemerkte Daraufzahlungs-Erklärung ausdrücklich enthalten seyn muß, längstens bis Ende November 1827 bey diesem Gubernium zu überreichen. — Grätz am 17ten October 1827.

Z. 1248. (3)

K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 22736.

Die höchste Studienhofkommission hat laut hohen Subernial-Intimats vom 3ten Jänner dieses Jahres, Zahl 28888, mit Verordnung vom 16. December vorigen Jahres, Zahl 5885, die Errichtung einer 4ten Klasse an der Hauptschule zu Cilly, jedoch vorläufig provisorisch auf 3 Jahre zu genehmigen geruht, in welcher außer der Religion, folgende Gegenstände gelehret werden sollen, als: Sprachlehre und Rechtschreibung, schriftliche Aufsätze, Erdbeschreibung, Naturlehre, Schönschreiben, Rechnen, Geometrie, Sierometrie, Mechanik, Baukunst und Zeichnen. — Da bereits die nöthigen Einleitungen getroffen wurden, damit die Eröffnung der neuen Klasse mit dem Anfange des künftigen Schuljahres 1827/28 statt finden könne; so bringet man dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, und empfiehlt die Benützung dieser Lehrklasse vorzüglich jenen Aeltern und deren Stellvertretern, welche ihre Kinder oder Pfliegbefohlenen zu Professionisten und Künstlern bilden lassen wollen. K. K. Kreisamt Cilly am 15. October 1827.

Z. 1249. (3)

Subernial-Verlautbarung,

ad Nr. 22687.

betreffend die Concurs-Ausschreibung für die in Ragusa erledigte Kreisärzten-Stelle. — In Folge des von dem kais. königl. Subernium zu Zara unterm 6. laufenden Monats hierher gemachten Ansuchens, wird die im Nachhange enthaltene Concurs-Verlautbarung für die in Ragusa erledigte Kreisärzten-Stelle zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 25. October 1827.

Franz v. Premerstein,  
k. k. Subernial-Secretär.

## A V V I S O.

Attesa la vacanza del posto d' i. r. Medico circolare in Ragusa, al quale è annesso l' appuntamento annuo di fiorini 600, si deduce a pubblica notizia, che i concorrenti al medesimo dovranno avere trasmesso all' i. r. Governo della Dalmazia entro il prossimo venturo mese di novembre le relative loro supplicazioni, con validi documenti comprovanti la età, lo stato, il luogo di domicilio e di nascita, la religione, la conoscenza perfetta delle lingue italiana e slava, l' abilitazione risultante da regolare diploma, all' esercizio della professione medica, ed i servigj pubblici che avessero prestati, con avvertenza che i concorrenti in attualità di pubblico servizio dovranno far giungere le supplicazioni col mezzo degli Ufficj, e delle autorità da cui dipendono. — Zara 6 ottobre 1827.

DOMENICO DE CATTANJ,  
i. r. Segretario di Governo.

Z. 1243. (3)

A V V I S O.

ad Num. 22682.

Viene aperto col presente avviso un regolare concorso alle quattro cattedre di gramatica e ad una di umanità pel c. r. Ginnasio di Spalato in Dalmazia. Al magistero di gramatica è annesso l' annuo appuntamento di fiorini 500; a quello di umanità di fiorini 600 moneta di convenzione. — I prescritti tentami in iscritto ed a voce saran tenuti presso le Direzioni ginnasiali di Zara, Spalato, Ragusa, Gorizia, Lubiana, Venezia, Milano e Vienna nel dì 6 dicembre del corrente anno. — Gli aspiranti alle indicate cattedre dovranno presentare sino a tutto il giorno 25 novembre venturo al protocollo di quel Governo, a cui è soggetta la Direzione ginnasiale, presso la quale vorranno subire gli esami, le loro petizioni stilizzate in lingua italiana, e documentate in modo da farne autenticamente constare: a) il luogo di nascita, l' età, la religione; b) la condizione; c) la moralità; d) gli studj

fatti, compreso il corso di pedagogica; e la cognizione indispensabile delle lingue italiana, latina, e greca; f) da ultimo gl' impieghi per avventura di già sostenuti nella pubblica istruzione. — Zara 25 settembre 1827.

ANDREA DE FROSSARD,  
Imp. Reg. Segretario di Governo.

Z. 1244. (3) *C i r c u l a r e* Nr. 22091.

des kaiserlichen königlichen illyrischen Landes = Gubernium zu Laibach. — Pfarrgebäude sind von nun an von der Haussteuer befreit. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 30. August dieses Jahres allergnädigst zu bestimmen geruhet, daß die Pfarrgebäude von der Gebäude = Classen-, und Gebäude = Zinssteuer in der Regel loszuzählen sind, und derselben nur dann zu unterliegen haben, wenn sie in Orten, die der Hauszinssteuer unterliegen, im Wege der Vermietung wirklich einen Zins abwerfen, in welchem Falle sie pro rata dieses Zinses der Zinssteuer einzubeziehen sind. — Diese allerhöchste Bestimmung wird in Folge hoher Hofkanzley = Verordnung vom 18. vorigen Monats, Zahl 2942. | St. hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 18. October 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes = Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,  
k. k. Subernial = Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1264. (2) Nr. 5895.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Mülle, Verwalter der Johann v. Desselbruner'schen Concurss-Massa, in die öffentliche Feilbiethung, der in dieselbe gehörigen Activausstände, zusammen pr. 32,061 fl. 48 kr. und der Hofkammer = Obligationen, Nr. 140, ddo. 1. Juny 1826, à 5 o/o, pr. 85 fl. 37 kr. E. M. gewilliget, und zu diesem Ende die einzige Tagsetzung auf den 19. November l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden.

Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur, und auch bey dem Concurss = Massa = Verwalter Georg Mülle eingesehen werden. Laibach den 23. October 1827.

Z. 1253. (2) Nr. 6110.

Von dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Boszjio, Ingrossist bey der kaiserl. königl. Prov. Staats = Buchhaltung alhier im eigenen Nahmen, und als Cessionär seiner Geschwister in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen zwey Zwangs = Darlehensscheine, und zwar: a) jenes ddo. 7. November 1806, Art. 26. à 6 o/o über 20 fl. auf Nahmen Joh. Anton Boszjio lautend, und b) jenes ddo. 4. Nov. 1806, Art. 15. über 15 fl. à 6 o/o auf Nahmen Franz Gloria lautend, beyde von dem ständisch = krainerischen Generaleinnehmeramte ausgesellt, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey Zwangsdarlehens pr. 20 fl., und 15 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeynen, selbe bin-

nen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Joseph Boszjo, die obgedachte Zwangs-Darlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. — Von dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 23. October 1827.

3. 1254. (2)

Nr. 5847.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Fideicommissbehörde wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Dr. Wurzbach, Bevollmächtigten Ihrer Durchlaucht der Frau Friederike, Fürstin v. Auersperg, Curatorinn ihres minderjährigen Sohnes Carl Fürsten v. Auersperg, in die gerichtliche Verpachtung des Fürsten Carl v. Auersperg'schen Bades zu Lößlitz bey Neustadt auf sechs nach einander folgende Jahre, d. i., seit St. Georgi 1828, bis St. Georgi 1834, im Versteigerungswege gewilliget, und zu diesem Ende die Feilbiethungstagsatzung auf den 19. November l. J., Vormittags um 11 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden.

Dieses Bad besteht in einem großen geräumigen, und für die Badgäste mit aller Bequemlichkeit eingerichteten, zwey Stockwerke hohen gemauerten Wohngebäude, hat zu ebener Erde drey schöne, bequeme, mit Quadersteinen am Boden und Wänden ausgepflasterte, und mit eben solchen Stoffen versehene Bäder, fünf Zimmer, eine große Küche, eine Speisekammer und einen Keller; im ersten Stocke ist die Wohnung des Pächters, bestehend in drey Zimmern, dann ein großer Speisesaal, und 11 Zimmer für die Badegäste, im zweyten Stocke ist ein Saal und 14 Zimmer für die Badegäste. Hierzu gehört auch ein in kleiner Entfernung vom Ersteren stehendes, gemauertes Haus mit drey Wohnzimmern, Küche, Keller, 2 Pferdeställen, Heubehältnissen, ein Garten, und mehrere gut cultivirte Grundstücke, dann ganz abgesondert von diesem eine bedeckte Regelbank, mit dem Lokale zur Trocknung der Wäsche.

Die Pachtbedingnisse können sowohl bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als auch bey der fürstlich Auersperg'schen Güter-Inspection in Laibach eingesehen und Abschriften davon erhoben werden.

Laibach den 31. October 1827.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1269. (2)

Erledigte Dienststellen.

Bey der kaiserl. königl. Bergkammeral-Herrschaft Neuberg sind folgende zwey Dienststellen erledigt. — 1tens. Die Kontrollorsstelle, mit welcher ein Gehalt von 500 fl. Konventions-Münze, sechzehn Klafter Brennholz, und die freye Wohnung verbunden ist, dann: — 2tens. Die zweyte Amtschreibersstelle mit einem Gehalt von 350 fl. Konventions-Münze, vierzehn Klafter Brennholz, und freyer Wohnung. — Diejenigen dienstleistenden Beamten, oder Quieszenten, welche eine dieser Dienststellen zu erhalten wünschen, und sich über die hierzu erforderlichen Kenntnisse ausweisen können, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 10ten December dieses Jahrs bey der kaiserl. königl. fleyermärkischen Staatsgüter-Inspection zu überreichen. Grätz am 25ten October 1827.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1251. (3)

E d i c t.

Nr. 1265.

Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Anton Laboure, die executive Versteigerung der sämmtlichen, den Eheleuten

Andreas und Maria Renko gehörigen, gerichtlich auf 3911 fl. 25 kr. geschätzten Realitäten, sammt Hause und Stallung, im Markte Adelsberg, wegen schuldigen 340 fl. c. s. c., bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 26. November und 24. December 1827, dann 22. Jänner 1828, Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Adelsberg mit der Wirkung festgesetzt, daß in jenem Falle, als die in die Execution gezogenen, dieser Staats Herrschaft dienstbaren Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um oder über den Schätzungswertb angebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Vortheile und Lasten der zur Feilbietung angetragenen Realitäten, nebst den Vicitationsbedingungen können täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Adelsberg am 27. October 1827.

B. 1246. (3)

Feilbietungs . Edict.

J. Nr. 843.

Vom Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch wird hiemit kund gemacht, daß es über Ansuchen des Herrn Mathias Raf für sich und als Anton Raf'schen Verlassmassa - Kurator, die Vornahme der wider die Eheleute Blas und Ursula Klobtsbirch zu Goriza, mittelst dießgerichtlichen Bescheides, ddo. 22. October l. J. bewilligten Feilbietung der mit Pfandrechte belegten, und auf 40 fl. 42 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 1 Schwein, 5 Ansaß Weizen, 5 Ansaß Korn, 5 detto Hafer, 2 Neb Flachs, 30 Centen Heu, 15 Centen Stroh, und 1 halber Wagen, wegen von 151 fl., dreijährigen rückständigen Zinsen und Unkosten, auf den 13., 27. November und 11. December l. J., Früh um 9 Uhr in loco Goriza mit dem Anbange anberaumt worden, daß die feilgebotenen Gegenstände bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung nur über oder um den Schätzungswertb, bey der dritten aber unter demselben an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung übergeben werden.

Bez. Gericht Egg ob Podpetsch den 22. October 1827.

B. 3. 1162. (3)

Feilbietungs . Edict.

J. Nro. 755.

Das Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch gibt hiemit allen Kauflustigen zur Wissenschaft, daß über Ansuchen des Herrn Mathias Prelehnig aus Krainburg, Bevollmächtigten des Caspar Rosmann, und Maria Rosmann, vorhin verwittittten Schuscha, die Vornahme der, wider Joseph Schuscha aus Sirousche, mittelst dießgerichtlichen Bescheides, vom 20. September l. J. bewilligten Feilbietung, der mit Pfandrechte belegten, und auf 275 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 2 Pferde, 3 Kühe, 1 Kalbinn, 8 Stück Borstenvieh, 4 Wägen, 2 Weinfässer, 1 Schubladkasten und 3 Bettstätten, wegen schuldigen 165 fl. c. s. c., auf den 26. October, 9. und 24. November l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr, in loco Sirousche mit dem Anbange anberaumt worden, daß die feilgebotenen Gegenstände bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung nur über, oder um den Schätzungswertb, bey der dritten aber unter demselben an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung übergeben werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 22. September 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Tagsagung sind die feilgebotenen Gegenstände nicht an Mann gebracht worden.

B. 1252 (3)

E d i c t.

Nr. 605, 642, 647.

Am 14. November 1827. Vormittag von 9 bis 12 Uhr, werden vor diesem Gerichte die Liquidationen der Verlassansprecher nach Anton Perko von Sagoriza, Martin Kastnuz, von Sdenstavaß, und Anton Sabutouz, von Ponique, abgehalten. Es haben demnach alle Diejenigen, welche bey gedachten Verlässen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen verneinen, solche bey obig bestimmter Tagsagung anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814. b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht der Grasschaft Auersberg den 19. October 1827.

B. 1247. (3)

E d i c t.

Nr. 1520.

Vom vereinten Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Elbner, Cammeral - Verwalter zu Landstraf, wegen behaupteten 110 fl. rückständigen Interessen und Gerichtskosten, in die executive Feilbietung, der dem Konleuten Mathias und Elisabeth Dorn gehörigen, der Herrschaft Wördl sub Urb. Nr. 50 eindienenden, zu Schalovig bey St. Margarethen gelegenen Mahlmühle mit 3 Läufen, nebst einer halben Kaufrechtshube und zwey Weingartstücken, alles gerichtlich auf 211 fl. geschätzt, gewilliget

worden. Zu dieser Versteigerung werden demnach drey Tagsatzungen, als: der 24. October, 24. November und 22. December 1827, jederzeit Früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anbange anberaumt, daß im Falle diese Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerungstagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden. Es werden demnach alle Kauflustigen zu dieser Feilbiethung mit dem Besage vorgeladen, daß die dießfälligen Licitations-Bedingnisse entweder in hierortiger Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder am Tage der Licitation eingesehen, und vernommen werden können.

Bez. Gericht Rupertsb. Hof zu Neustadt am 26. September 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Tagsatzung ist kein Licitant erschienen.

z. B. 959. (3)

E d i c t.

ad Num. 570.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Leopold Ruard, Inhaber der Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerke zu Sava, Bleyoffen, Moistrana, Weissenfels in Obertrain, dann Passiet in Untertrain, in die Amortisirung nachstehender, auf dem Eisenberg und Schmelzwerke Passiet in Untertrain, intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) der Schuldobligation, ddo. 1., intab. 30. Juny 1794, pr. 1000 fl., zu Gunsten der Franziska Ferkin;
- b) der Schuldobligation, ddo. 1. April 1794, intab. 9. Jänner 1795, pr. 1000 fl., zu Gunsten des Johann Kreuzer;
- c) des Kaucontractes, ddo. 11. September, intab. 20. März 1795, pr. 5000 fl., zu Gunsten des Franz Jacob Pichler;
- d) der Cession, ddo. 1. Jänner, superintab. 24. Juny 1801, pr. 5000 fl., zu Gunsten der Maria Gaigerinn und des Mathias Gaiger;
- e) der Cession, ddo. 15. Jänner, superintab. 24. Juny 1801, pr. 2555 fl., zu Gunsten der Maria Gaigerinn;
- f) der Cession, ddo. 3. März, superintab. 28. November 1797, pr. 6000 fl., zu Gunsten des Rudolph Cubi und seiner Gemahlinn;
- g) des gerichtlichen Vergleichs, ddo. 24. März 1802, superintab. 21. July 1803, pr. 6219 fl. 42 fr. zu Gunsten des Rudolph Cubi, und pr. 7857 fl. 25 fr. zu Gunsten der Maria Gaigerinn;
- h) der Cession, ddo. 19. Juny, superintab. 21. Juny 1803, pr. 2000 fl., zu Gunsten des Mathias Gaiger;
- i) des Cessionsvergleichs, ddo. 10., intab. 21. December 1801, pr. 518 fl. 15 fr., zu Gunsten des Mathias Gaiger, und endlich
- k) der Einrede, ddo. 22. September 1801, intab. 9. Februar 1802, zu Gunsten des Rudolph Cubi, vermög welcher ihm Joseph Kramer das Vorzugsrecht bey dem Guthaber des Mathias Gaiger einräumt, gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche aus den gedachten Urkunden einen Anspruch zu machen gedenken, selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden, resp. deren Intabulation und Superintabulation, Certificate für kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

Kronau am 10. August 1827.

z. B. 958. (3)

E d i c t.

ad Num. 571.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Leopold Ruard, Inhaber der Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerke Sava, Bleyoffen und Moistrana u. c. u. c., in die Amortisirung, der auf den vereinigten, dem Herrn Leopold Ruard eigenthümlich gehörigen Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerke Sava, Bleyoffen und Moistrana, unterm 23. May 1776 intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Berechnung, ddo. 17. August 1775, vermög welcher Herr Georg Andreas Freyherr v. Grimshitz, dem Herrn Sigmund Freyherrn v. Zois, an Verlag der Erzgruben u Grabne pod Lichtenbergam, 2220 fl. 47 1/2 fr. M. M. schuldig zu seyn bekennt, gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche aus der gedachten Berechnung einen Anspruch zu machen gedenken, selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen, als widrigens dieselbe, respective deren Intabulation, Certificate für kraftlos und getödtet erklärt werden würde. Kronau am 10. August 1827.

z. 3. 860. (3)

E d i c t.

ad Num. 909.

Von dem vereinten Bez. Gerichte Michelfstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Georg und Maria Seuneg, dann Margareth Florianschitsch und Elisabeth Oblat, um Einberufung und sohin nige Todeserklärung ihres zu Dreheg gebürtigen, seit mehr dann 30 Jahren, abwesenden Verwandten, Alex Seuneg gebeten.

Da man nun hierüber den Herrn Justitiar, Ignaz Staria zum Vertreter dieses Alex Seuneg aufgestellt hat, so wird ihm dieses bekannt gemacht, zugleich auch derselbe oder seine Leibeserben oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen, und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Alex Seuneg für todt erklärt, über seinen älterlichen Erbtheil die Abhandlung gepflogen, und seinen Hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Vereintes Bez. Gericht Michelfstätten zu Krainburg den 15. July 1827.

B. 1257. (2)

C i t a t i o n s . E d i c t.

Nr. 1316.

Von dem vereinten Bez. Gerichte zu Mankendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Rabgruber von Wolfsberg, gegen Johann Keber von Sallenberg bey Stein, wegen eines Wollenkaußwillingstrests, pr. 146 fl. 45 1/2 fr., in die executive Feilbietung der, dem Johann Keber gehörigen, in der Umgebung der landesherrlichen Stadt Stein gelegenen, mehreren Grundbuchsämmern unterstehenden, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 3649 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, dann der, mit gleichem Pfandrechte belegten, auß einem Pferde, 2 Küben, einer Kalbinn, 2 Wirthschafts, Wägen und verschiedenen anderen Wirthschafts, Geräthschaften bestehenden, auß 136 fl. 41 kr. gerichtlich geschätzten fahrenden Güter, und zwar rücksichtlich der Realitäten dergestalt bemilliget worden, daß dieselben theilweise und zwar:

- a) die dem Gute Kreutberg, sub Freysaffen, Urb. Nr. 246, dienstbare Freysaß-Wiese, sammt Käusche, im Schätzungswertbe, pr. . . . . 357 fl. 45 fr.
- b) c) der Kastelij'sche Meierhof, und die Realität pod verbam dem Stadt-kammeramte Stein, sub Rectif. Nr. 87, 87 1/2 und 87 1/4, pr. . . . . 1705 „ 27 „
- d) die der Kirche St. Primi et Feliciani sub Urb. Nr. 3 et 4 dienstbare behaupte Realität pr. . . . . 942 „ 22 „
- e) die dem Stadtkammeramte Stein, sub Rectif. Nr. 78 dienstbare Realität na hrauataum, pr. . . . . 40 „ 8 „
- f) die dem Stadtkammeramte Stein, sub Rectif. Nr. 67, dienstbare Realität Pollane, pr. . . . . 140 „ 49 „
- g) die der Stadt Stein, sub Urb. Nr. 30 et 31 dienstbare Wald Ulbasberg, pr. . . . . 48 „ 49 „ und
- h) die dem Baumeisteramte Stein, sub Rect. Nr. 45 et 52 dienstbare Realität pod kalvario, pr. . . . . 414 „ 30 „

zusammen . 3649 fl. 50 fr.

außerufen und veräußert werden sollen.

Nachdem man nun zur Bornahme dieser Versteigerungen drey Tagssagungen, auß den 22. October, 21. November und 21. December d. J. und auß die allenfalls nöthigen darauffolgenden Tage in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden in loco der feilgebothen werdenden Realitäten anderaumet hat, so werden hiezu alle Kauflustigen, und insbesondere die Saßgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Anhang vorgeladen, daß die Schätzung und die Citationsbedingnisse hierorts eingesehen, die Realitäten und Fahrnisse aber besichtigt werden können, ferners, daß jene Citationsobjecte, welche bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden können, bey der dritten Tagsagung auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Mankendorf am 10. October 1827.

U n t e r s a g. Nachdem bey der ersten Feilbietung lediglich die Freysaß-Wiese, sammt Käusche, sub Urb. Nr. 246, an Mann gebracht wurde, so wird auß 21. November 1827, rücksichtlich der übrigen Realitäten und der fahrenden Güter zur zweyten Citation mit dem Bemerken geschritten werden, daß nach der, bey der ersten Citation erfolgten Abmarkung die Realitäten, sub b et c statt pr. 1705 fl. 27 fr. auß den Werth pr. 1675 fl. 27 fr., die Realitäten sub d aber statt pr. 942 fl. 22 fr. auß den Werth pr. 972 fl. 22 fr. werden feilgebothen werden.

3. 1267. (2)

Feilbietungs - Edict.

J. Nr. 881.

Vom Bez. Gerichte zu Egg ob Podpetsch wird hiemit kund gemacht: Es habe über Ansuchen des Lucas Berger von Soine, in die executive Feilbietung der mit Pfandrechte belegten, den exequierten Johann und Maria Kompalsbeg, von Kompale, gehörigen, und auf 59 fl. gerichtlich geschätzten Mobilar - Gegenstände, als: 1 Kalbinn, 2 junge Schweine, 1/2 Stand Hafer, 30 Zentner Heu, 40 Zentner Stroh, 2 mit Eisen beschlagene Wagen, wegen schuldigen 32 fl. c. s. e., gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung den 15., 29. November und 15. December l. J., Früh um 9 bis 12 Uhr in loco Kompale mit dem Anhange anberaumt, daß bey der ersten und zweyten Lazsagung die feilgebotenen Gegenstände nur wenigstens um den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter demselben dem Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden würden. Bez. Gericht Egg ob Podpetsch den 31. October 1827.

3. 1245. (3)

Das Großhandlungshaus Joh. Fortunat Molinari in Klagenfurt, kauft fortan alle Sorten Goldmünzen, wie auch österreichische Staatspapiere und Domesticall - Obligationen um zeitgemäße Preise.

3. 1270. (2)

Einzige Lotterie, welche noch dieses Jahr ihr Ende erreicht.

## Den 24. November

erfolgt unabänderlich die Ziehung der sehr vortheilhaften Lotterie der Herrschaft Gmünd und des Gasthauses in Bömzeil zu Gmünd unter Garantie des k. k. privilegirten Großhändlers A. E. Schram in Wien, bey welcher jeder Mitspielende die baldige Entscheidung des Glückes durch die sehr nahe Ziehung zu gewärtigen hat.

Die angebotenen Ablösungs - Beträge von fl. 225,000 W. W. für die zwey Haupttreffer, die übrigen auf die ungewöhnlich kleine Anzahl von nur 94,400 verkäuflichen Losen fallende Menge von 16302 gut dotirten Treffern mit Gewinnsten von fl. 15000, 10000, 4000, 2000, 1000, 500, 400, 300, 200, 100, und so abwärts bilden eine Summe von fl. 424,571 W. W., die dem geehrten Publicum zum Gewinne überlassen wird. Diese Lotterie biethet demnach wesentliche Vortheile dar, deren allgemeine Anerkennung sich durch den täglich vermehrenden Losverschleiß am deutlichsten ausspricht.

Die Aufgabe der sehr vortheilhaften Cathegorie Gewinnst - Freylose geschieht laut §. 11. des Spielplans. Das Los kostet 4 fl. Conv. Münze.

Lose und Spielpläne, so wie auch Gesellschafts - Spiele mit Antheil an die vortheilhaften Cathegorie - Freylose sind zu haben bey Joh. Evang. Wutscher, Handelsmann in Laibach.

### K. K. Lotterieziehungen.

In Grätz am 31. October 1827: 27. 84. 71. 16. 61.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 10. und 21. November abgehalten werden.

## Subernial = Verlautbarungen.

**N. 1272. (1)**      **K u n d m a c h u n g**      ad Nr. 251. St. G. V. E.  
 der Verkaufs = Versteigerung des zu Muggia, Istrianer = Kreises, gelegenen Franziskaner =  
 Klosters. — In Folge Decrets der hohen kaiserl. königl. Staats = Güter = Veräußerungs =  
 Hofcommission vom 10. März dieses Jahrs, Nr. 159, wird am 10. December dieses Jahrs  
 bey dem kaiserl. königl. Rentamte in Capodistria, Istrianer Kreises, in den gewöhnlichen  
 Amtsstunden zum Verkaufe, des dem Religionsfonde gehörigen, in Muggia, Bezirk Capodi =  
 stria sich befindlichen Franziskaner = Klostergebäudes, nebst den, im Innern desselben gele =  
 genen zwey kleinen Gärten und 3 Hoftheilen, im Wege der öffentlichen Versteigerung  
 geschritten werden, wobey der Fiscalpreis auf 1593 fl. festgesetzt wird. — Dieses Klo =  
 ster wird, wie es der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu ge =  
 nießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalpreis ausgebothen, und  
 dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. Staats = Güter =  
 Veräußerungs = Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung  
 zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer  
 Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer  
 lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs =  
 Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission  
 geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt. —  
 Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendig =  
 ter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen ange =  
 sehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen  
 wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berich =  
 tigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an  
 der ersten Kaufschillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder er =  
 folgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden,  
 die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu  
 überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen  
 nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes und noch vor  
 der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie  
 auf der erkauften, oder in einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität  
 in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze  
 verzinsset, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfalls = Raten abführt, in 5 glei =  
 chen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs = Preis den Betrag von  
 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillings = Hälfte binnen Jahresfrist vom  
 Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen.  
 Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur soglei =  
 chen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufs =  
 bedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitä =  
 ten und Gebäude, können von den Kauflustigen bey dem kaiserl. königl. Rentamte in Capo  
 d'Istria eingesehen, so wie die Gebäude selbst in Augenschein genommen werden. — Von  
 der k. k. Staats = Güter = Veräußerungs = Prov. Commission. Triest am 13. October 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,  
 kaiserl. königl. Subernial = und Präsidial = Secretär.

(Zur Beyl. Nr. 90. v. 9. November 1827.)

Z. 1260. (1) **K u n d m a c h u n g** ad Nr. 245. St. G. W.  
 der Versteigerung des zum ob der Ensischen Religions = Fonde gehörigen Truentsstifts =  
 Feldzehents zu Albing und der Nieder = Oesterreichischen Religions = Fonds = Herrschaft Erla  
 im B. D. W. W. — Am 10. December 1827 Vormittags um 10 Uhr, werden in dem Rathsaale  
 der kaiserlichen königlichen Nieder = Oesterreichischen Landesregierung nachfolgende Fonds = Gü-  
 ter, jedes für sich allein, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der  
 höheren Genehmigung, an den Meistbiethenden verkauft werden. — Erstens: Der zum  
 ob der Ensischen Religions = Fonde gehörige Truentsstifts ganze Feldzehent zu Albing  
 im B. D. W. W. von 184 Joch, 65 2/6 Quadrat = Klaftern Aecker um den nach dem  
 Durchschnittsertragnisse der Jahre 1812, dann 1818 bis einschläffig 1826 berechneten Aus-  
 rufpreis von zwey Tausend drey Hundert fünf und fünfzig Gulden Conventi-  
 ons = Münze. — Zweytens. Die Nieder = Oesterreichische Religions = Fonds = Herrschaft  
 Erla, um den nach dem Durchschnitte der baren Abfuhren in den Jahren 1810, 1811, 1815  
 und 1819 bis einschläffig 1825 berechneten Ausrufpreis von Einmahl Hundert zwanzig  
 Tausend drey Hundert drey und fünfzig Gulden Conventions = Münze. —  
 Diese Herrschaft liegt im Kreise D. W. W. unweit Ens nächst der Donau, und enthält fol-  
 gende Bestandtheile: — E r s t e n s. A n G e b ä u d e n: 1) Das mit Ziegeln  
 gedeckte Schloß zu Erla. 2) Den gleichfalls mit Ziegeln gedeckten Körnerkasten,  
 der an das Schloß angebaut, und in seinen vier Abtheilungen bey 6000 Me-  
 ken aufzunehmen geeignet ist. 3) Ein Gebäude für den Kuhstall und Heu-  
 boden. 4) Eine hölzerne Wagenschuppe und eine Scheuer zur Aufbewahrung  
 von Holz = Materialien. 5) Das am Fuße des Leichenhofberges befindliche Gebäude mit  
 der Wasserleitungs = Maschine, mittelst welcher das Brunnenwasser durch bleyerne Röhren über  
 den Berg in das mitten im Schloßhose befindliche steinerne Bassin geleitet wird, und einen  
 neben diesem Gebäude befindlichen hölzernen Fischbehälter. 6) Zwey Fruchtscheunen, ei-  
 ne nächst dem Schlosse zu Erla, die andere zu Ensdorf; endlich: 7) ein im Jahre 1823  
 erbautes hölzernes Auhütterhaus nebst einer besonderen Futterhütte in Grünhausen.  
 Z w e y t e n s. A n D o m i n i c a l = G r u n d s t ü c k e n: 1 Joch, 120  
 Quadrat = Klafter Aecker; 5 Joch, 822 Quadrat = Klafter Gärten; 5 Joch, 512 Quadrat =  
 Klafter Wiesen; 1 Joch, 1399 Quadrat = Klafter Huchweiden; 1555 4/6 Quadrat = Klafter  
 Teiche. — D r i t t e n s. A n W a l d u n g e n: 111 Joch, 1200 Quadrat =  
 Klafter Waldungen; 558 Joch, 1064 1/6 Quadrat = Klafter Auen. — V i e r t e n s.  
 D i e G r u n d h e r r l i c h k e i t. 1) Ueber 354 behaupte Unterthanen, worunter  
 272 Bauernguts = Besitzer und 82 Kleinhausler, und zwar: In Oesterreich unter der  
 Ens B. D. W. W. in folgenden Aemtern: im Hof = und Floriani = Amte; in Winkl-  
 lern, Krottenthal, Gleimberg, Wantendorf, dann Zeinwörth. — In Oester-  
 reich ob der Ens: im Mühlkreise zu Staas, Nieder = Sebnarn und Aisting; im  
 Hausruckkreise, im Amte Horsching. 2) Ueber 693 Ueberländholden und 98 Zehent-  
 besitzer in eben so vielen Gewähren. — F ü n f t e n s. A n K ö r n e r z e h e n t e n:  
 Den ganzen Körnerzehent von 4421 Joch, 450 Quadrat = Klafter. — Den halben Kör-  
 nerzehent von 250 Joch, 504 3/6 Quadrat = Klafter. — Den zwey Drittel Körnerzehent  
 von 1292 Joch, 1547 2/6 Quadrat = Klafter. — Den Ein Drittel Körnerzehent von 473  
 Joch, 1030 Quadrat = Klafter, in 86 Bezirken. — S e c h s t e n s. A n G e l d, N a-  
 t u r a l = D i e n s t e n u n d s o n s t i g e n B e z ü g e n: 1) Im Gelde: von sämtli-  
 chen Unterthanen jährlich 3200 fl. 44 fr. 3 1/2 dr. Wiener = Währung, dann hierzu den alle  
 drey Jahre verfallenden Rechtslehendienst mit 163 fl. 49 3/4 fr. 2) An Dienstkörnern  
 und Markt = Futterhafer jährlich 18 6/16 Meken Weizen, 349 Meken, 5 3/5 Maßl Korn.

332 Mochen, 2 4/5 Maß Hafer. 3) An Todten- und Veränderungs-Pfundgeld, zusammen jährlich beyläufig 1550 fl. Conventions-Münze. 4) An Grundbuchs-, adeligen Richteramts- und Gerichts-Taxen, jährlich beyläufig 680 fl. Conventions-Münze. 5) An Inleutsteuer von den Aemtern Hörsching und Florian, jährlich zwischen 7 und 8 fl. Wiener-Währung. 6) Einen unveränderlichen Reise- und Zehrungsbeytrag mit jährlichen 17 fl. 40 kr. Wiener-Währung von dem Amte Hörsching. — **Sie b e n t e n s.** **B e s o n d e r e G e r e c h t s a m e:** 1) Die Ortsobrigkeit in den Ortschaften der Pfarbezirke Erla, Ernstshofen, Pantaleon, St. Valentin und Winklern. 2) Den Tax von zwey Wirthshäusern zu Erla, von Einem zu St. Valentin, von Einem zu Winklern, und Einem zu Hinterberg. 3) Das Flußfischerey-Recht auf der Donau in einer Strecke von 11,919 Current-Klaftern. — Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Circular-Verordnung vom 24. April 1818 kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten. — Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises desjenigen Gegenstandes, auf den er mitzubietthen gesonnen ist, bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der kaiserlichen königlichen Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte beyzubringen. — Der Erstehet des Zehntes hat die Hälfte, jener der Herrschaft aber das Drittel des Kauffschillinges vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des erkauften Objectes in die Verwaltung des Käufers, zu berichtigen, den Rest kann er gegen dem, daß er ihn auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von dem Tage an gerechnet, an dem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht; abtragen. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, die Beschreibung zc. können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende Vormittags vom 9 bis 12 Uhr im Präsidial-Bureau der kaiserl. königl. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, so wie auch in der Amtskanzley der Herrschaft Erla eingesehen werden. — Von der kaiserl. königl. Nieder-Oesterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. — Wien den 1. October 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

N. 1263. (1)

Licitations-Edict.

Nr. 6206.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch der Theresia Podgraischeg Vormünderinn, und des Stephan Schewig Mitvormund der Johann Podgraischeg'schen Kinder und Erben, in die öffentliche Versteigerung der den gedachten Kindern und Erben gehörigen sogenannten Rhernischen laudemialfreyen Wiese sub Rect. Nr. 769/1770 4/6 bestehend aus einem Acker mit 6 Merling Ansaat, einem daran stossenden Wiesflecke, und darauf stehender Schuppe nebst Dreschene, dann einer Harpfe gewilliget, und zu diesem Ende die einzige Tagsetzung auf den 3. December l. J. Vormittags um 10 Uhr diesem Gerichte bestimmt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Besatze zu erscheinen hiemit vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach den 23. October 1827.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 1255. (2)

J. Nr. 85g.

Vom dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch haben alle Jene, welche auf den Verlaß der zu Kraken am 8. July l. J. verstorbenen Maria Koroschig, vorhin verwittibten Schibert, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe am 21. November l. J. Früh um 9 Uhr sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzutun, als widrigens sie sich die Folgen des §. 814. a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 23. October 1827.

3. 1266. (2)

Feilbietungs-Edict.

J. Nr. 84g.

Vom Bez. Gerichte zu Egg ob Podpetsch wird hiemit kund gemacht, daß es über Ansuchen des Georg Schuscha zu Jmowitz, Cessionairs des Andreas Carnig, in Kertina, in die Reassumirung der, mittelst Bescheides vom 27. October 1823 bewilligten, aber nicht bewirkten Feilbietung, der dem exquirten Joseph Schuscha von Sirousche gehörigen, mit Pfandrechte belegten Gegenstände, als: 3 Rüge, 1 Kalbinn und 2 Fuhrmannswägen, wegen schuldigen 194 fl. 6 kr. c. s. c., gewilliget, und zur Bornahme dieser reassumirten Feilbietung, die Tagsatzung auf den 16., 30. November und 14. December l. J., Früh um 9 Uhr im Orte Sirousche, mit dem Anbange anberaunt habe, daß die feilgebotenen Gegenstände bey der ersten und zweyten Tagsatzung dem Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung nur wenigstens um den Schätzungswerth zugeschlagen, bey der dritten Tagsatzung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Bez. Gericht Egg ob Podpetsch den 22. October 1827.

3. 1268. (2)

Unterrichts = Anzeige.

Nachdem die hohe Landesstelle geruhet hat, dem Unterzeichneten gnädigst die Erlaubniß zu erteilen, hier Privat = Unterricht in der französischen und englischen Sprache geben zu dürfen, so hat derselbe die Ehre, dieses einem hohen Adel, dem k. k. löblichen Militär und einem verehrungswürdigen Publicum hierdurch ganz gehorsamst bekannt zu machen. P. T. Herren und Damen, welche sich in diesen Sprachen zu vervoorkommen wünschen, so wie diejenigen P. T. Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder und Pfliegbesohlene seinem Unterrichte anvertrauen wollen, werden erbenst ersucht, ihm in seiner Wohnung, Congressplatz Nr. 29, das Weitere wissen zu lassen.

Ein mehrjährige Aufenthalt in Frankreich und England bürgt für den richtigen Accent in der Aussprache und eine scientiisch-literarische Bildung für die Gründlichkeit des Unterrichts. Laibach am 17. November 1827.

Carl Schweder.

3. 1265. (2)

Jemand wünscht in der italienischen Sprache Privat = Unterricht zu erteilen. Um das Nähere beliebe man sich in der Herrn's Gasse Nr. 217, im zweyten Stocke zu erkundigen.

### Brot = und Fleisch = Tariff.

Im Monat October 1827.		Gewicht.		Für den Monat November 1827.		Gewicht.			
		Pf.	Stb.			Pf.	Stb.		
1 Mundsemmel	à 1½ kr.	—	3	2 1½	1 Mundsemmel	à 1½ fr.	—	3	2 1½
detto	à 1 "	—	7	1	detto	à 1 "	—	7	1
1 ordin. Semmel	à 1½ "	—	5	—	1 ordin. Semmel	à 1½ "	—	5	—
detto	à 1 "	—	10	—	detto	à 1 "	—	10	—
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	30	—	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	—	30	—
detto	à 6 "	1	28	—	detto	à 6 "	1	28	—
1 Laib Sorschigenbrot	à 3 "	1	6	3	1 Laib Sorschigenbrot	à 3 "	1	8	—
detto	à 6 "	2	13	2	detto	à 6 "	2	16	—
1 Pfund Rindfleisch	5 1½ "				1 Pfund Rindfleisch	5 1½ "			
bey den Landmehlgern	5 "				bey den Landmehlgern	5 "			

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Bekanntmachung

ad Num. 21890.

3. 1276. (1)

des kaiserlichen königlichen illyrischen Guberniums in Laibach. —  
Es haben noch mehrere Individuen ihre Gebühren an Gehalt, Pensionen etc., für den  
Monath März 1810, aus den von der vormahligen französischen Regierung in Istrien,  
zu diesen Zweck depositirten Geldern nicht bezogen. — Diese Individuen sind folgende: —

Post, Nr.	Nahmen und Character der Individuen	derselben gebührt		Anmerkung
		an	in C. M.	
3	Anderle Joseph, Pfarrer	Pension	10 50	soll unbek. wo gest. seyn
5	Domian Gertraud, Lacker- Conventuolinn	"	10 50	
6	Gaisruck Henrike, Gräfinn, Stiftsdame	Präbende	10 50	
9	Affenmacher Anna, Gerichtsdieners- Witwe	Pens. u. Grz. B.	9 40 1/4	"
11	Piazza Antonia, Landrechts- Secr. Waise	Snadengabe	8 19 1/4	
12	Frankelin Johann, Waldhütter	Provision	5 7 3/4	"
13	v. Auersperg Graf. Eleonr. Pol. Dir. Witwe	Pension	21 40	
14	Bukasowich Antonia, Hauptmanns- Waise	"	2 42 2/4	"
16	Hacule Joseph, Professor	"	16 27	
20	Kirschner Josepha, Capitains- Witwe	"	16 49 2/4	bezieht seit 1. Aug. 1814 ihre Pension in Görz.
21	Bovelino Sabine, Ober- Arztes- Witwe	"	5 36 2/4	bez. ihre Pens. in Triest. ist im Jahre 1810 von Laibach n. Grätz übersf. am 19. Jan. 1819 gest.
22	Peßler Johanna, Capitans- Witwe	"	16 49 2/4	
23	Gulcke Moriana, detto	"	16 49 2/4	
24	Breitung Barb., Rechn. Führers- Witwe	"	8 24 3/4	"
25	Woltera Aloysia, Verpfl. Dffic. Witwe	"	8 58 2/4	
26	Recht Carolina, Canoniers- Witwe	"	11 13	am 20. May 1826 in Italien gestorben.
27	Cecarelli Maria, Lieutenants- Witwe	"	11 13	in Rom mit Urlaub.
28	Sißek Eleonora, Audit. Lieut. Witwe	"	22 26	im Jahre 1810 von Lai- bach nach Grätz übersied.
29	Hirz Magdalena, Kriegs- Kanzlist. Witwe	"	13 4 3/4	bezieht ihre Pension in Agram beym 30. Amt. am 11. October 1826 in Wien gestorben.
30	Ruffini, Ober- Arztes- Witwe	"	5 36 2/4	
31	Waidmann Magdalena, Unterlieut. Witwe	"	11 13	bezieht seit 1815 die Pension in Verona.
32	Meß Maria, Lieutenants- Witwe	"	11 13	s. 1809 bey der Gragers Cam. Kassa angewiesen.
33	Winkler Anna, Rechn. Führers- Witwe	"	8 24 3/4	s. 1812 auf die Agram. Kam. Kassa überwiesen.
34	Poliska Antonia, Capitans- Witwe	"	11 13	s. 1808 auf Uel. unbek.
35	Borfferi Antonia, Oberarztes- Witwe	"	18 41 1/4	

(Zur Beyl. Nr. 90. d. 9. November 1827.)

Post. Nr.	Nahmen und Character der Individuen	derselben gebührt		Anmerkung
		an	in C. M.	
37	Ezajka Carolina, Lieutenants = Waise	Pension	4 12 2/4	Im Jahre 1797 v. Kais- bach nach Wien übers.
38	Neumann Mariana, Capitans = Waise	"	5 36 2/4	
39	Montiglioni Regina, Lieutenants = Waise	"	4 12 2/4	am 22. April 1813 zu Wien gestorben.
40	Wolf Walburga, Obristen = Witwe	"	7 17	
41	Jenko Eleonora, Lieutenants = Witwe	"	4 12 2/4	
42	Periale Rose, Obristlieutenants = Witwe	"	16 49 2/4	
45	Petrovitsch Maria, Försters = Witwe	"	3 4 2/4	
46	Rattich Antonia, Forstknichts = Witwe	"	3 25	
47	Teserschen Anton, Gerichts = Diener	"	4 10	

Diese Partheyen werden aufgefodert, ihre Ansprüche auf diese Gebühren mittelst schriftlicher, legal documentirter Anmeldung, bey dieser Landesstelle bis Ende Jänner 1828, um so mehr zu erweisen, und sich zu erklären, daß sie die Zahlung bisher aus keiner andern Kasse erhalten haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist, die nicht angemeldeten Beträge für den Cammeral = Fond verfallen seyn würden. — Von dem kaiserlichen königlichen illyrischen Subernium. Laibach am 13. October 1827.

Aloys Freyherr v. Taufferer,  
k. k. Subernial = Secretär.

**3. 1261. (1) Kundmachung ad Nr. 246. St. G. B.**  
 der Verkaufs = Versteigerung mehrerer im Bezirke Pola gelegenen Fonds = Realitäten, Olivenbäume und Kirchengebäude. — In Folge hohen Staats = Güter = Veräußerungs = Hofcommissions = Decrets vom 13. December vorigen Jahrs, Zahl 1099, wird am 29. November dieses Jahrs bey dem kaiserl. königl. Rentamte in Pola, Istrianer Kreises, in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, in den Gemeinden Medolino und Kisignano, obigen Bezirks gelegenen, theils dem Religions, theils dem Bruderschafts = Fonde gehörigen Realitäten, Olivenbäume und Kirchengebäude geschritten werden, als: — 1) Des kleinen in Medolino gelegenen, Vale benannten, 126 Quadrat = Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 5 fl. 28 kr. — 2) Des ebenfalls dort gelegenen Piantada alta detta Vale benannten, 547 Quadrat = Klafter messenden Neben = Grundes, geschätzt auf 33 fl. 20 6/8 kr. — 3) Der fünfzehn in der Gegend Bladeniza zu Medolino gelegenen Oliven = Bäume, geschätzt auf 8 fl. 10 kr. — 4) Des in Lisingnano gelegenen Drage benannten, 2 Joch, 878 Quadrat = Klafter messenden Acker = und Weide = Grundes, geschätzt auf 59 fl. 40 kr. — 5) Des ebenfalls dort gelegenen Ograda benannten, 900 Quadrat = Klafter messenden Acker = Grundes, geschätzt auf 15 fl. 42 kr. 6) Des andern eben so dort gelegenen Ograda benannten, 660 Quadrat = Klafter messenden Acker = Grundes, geschätzt auf 10 fl. 20 kr. — 7) Des dort gelegenen Vervelosa benannten, 1920 Quadrat = Klafter messenden Acker = und Weidegrundes, geschätzt auf 9 fl. 30 kr. — 8) Des dort auch gelegenen Loquine benannten, 810 Quadrat = Klafter messenden

Acker-Grundes, geschätzt auf 13 fl. 20 kr. — 9) Des in dem Dorfe Lisignano gelegenen, 150 Quadrat-Klafter messenden Gartens, geschätzt auf 6 fl. 2 kr. — 10) De ebenfals in dem Dorfe Lisignano gelegenen, 320 Quadrat-Klafter messenden Gartens, geschätzt auf 7 fl. 50 kr. — 11) Des ebenfals im Dorfe Lisignano gelegenen, 36 Quadrat-Klafter messenden Garten-Anteils, geschätzt auf 52 kr. — 12) Des daselbst gelegenen, Sterpi benannten, 620 Quadrat-Klafter messenden Acker-Grundes, geschätzt auf 9 fl. 31 kr. — 13) Der Kirche St. Antonio Abbatte im Dorfe Medolino gelegenen, im Flächenmaße von 6 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 59 fl. 15 kr. — 14) Der Kirche della Madona di Pompignano, nicht weit vom Dorfe Medolino gelegenen, im Flächenmaße von 15 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 72 fl. 59 4/8 kr. — Diese Realitäten, Olivenbäume und Kirchen-Gebäude werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. Staats-Güter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem kursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Kommission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Kommission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. Die erlegte Kautions wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Kautions wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Kommission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität, oder in so fern es sich um auf Privat-Gründen befindliche Oliven-Bäume und um Gebäude handelt, die der Erstehrer abzutragen gesonnen wäre, auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußern den Realitäten, Olivenbäume und Kirchengebäude, können von den Kauflustigen bey dem kaiserl. königl. Rentamte in Pola eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Von der kaiserlichen königlichen Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 29ten September 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,  
kaiserl. königl. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

Z. 1275. (1) **K u n d m a c h u n g** ad Num. 248. St. G. B.  
 der Verkaufs = Versteigerung mehrerer im Bezirke Parenzo, in den Untergemeinden Mon-  
 paderno, S. Lorenzo, Sbandati, und Fontane liegenden Domainen = Realitäten und Ge-  
 bäude. — In Folge hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission = Decretes vom 16.  
 September dieses Jahres, Nro. 101/ St. G. B., wird am 3. December dieses Jahres in  
 den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem kaiserlichen königl. Rentamte in Parenzo, Istrianer =  
 Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, theils dem  
 Cammeral =, Religion = und theils dem Bruderschafts = Fonde gehörigen, im Bezirke Parenzo  
 gelegenen Realitäten und Gebäude, geschritten werden, als: 1tens: des in der Untergemein-  
 de Monpaderno liegenden, Podloqua benannten, und 495 Quadratklaster messenden Acker-  
 grundes, geschätzt auf 7 fl. 15 fr. 2tens: des in der nähmlichen Gemeinde liegenden Palli  
 Vellica benannten, und 242 Quadratklaster messenden Ackergrundes, geschätzt auf 5 fl. 25 fr.  
 3tens: des in der nähmlichen Gemeinde liegenden Dellosine benannten, und 553 Quadrat-  
 Klaster messenden Ackergrundes, geschätzt auf 10 fl. 45 fr. 4tens: des in eben dieser Ge-  
 meinde liegenden, Polli Loquina benannten, und 1080 Quadratklaster messenden Ackergrun-  
 des, geschätzt auf 24 fl. 55 fr. 5tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Lopovaz be-  
 nannten, und 168 Quadratklaster messenden Ackergrundes, geschätzt auf 3 fl. 50 fr. 6tens:  
 des in der Gemeinde gleichen Rahmens liegenden, Niva benannten, und 1290 Quadratklaf-  
 ter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 234 fl. 50 fr. 7tens: des in eben dieser Gemeinde  
 liegenden, Lucazza benannten Grundes, im Flächenmaße von 448 Quadratklaster, geschätzt  
 auf 6 fl. 25 fr. 8tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Fregarische benannten, und 288  
 Quadratklaster messenden Grundes, geschätzt auf 4 fl. 5 fr. 9tens: des in eben dieser Ge-  
 meinde liegenden, Bogove benannten Grundes, im Flächenmaße von 79 Quadrat = Klastern,  
 geschätzt auf 25 fl. 15 fr. 10tens: des in der nähmlichen Gemeinde liegenden buschichten Grun-  
 des, im Flächenmaße von 1 Foch, 1138 Quadratklastern, geschätzt auf 81 fl. 15 fr. 11tens:  
 des in eben dieser Gemeinde liegenden, Fineda benannten, 1 Foch, 84 Quadratklaster mes-  
 senden Weidegrundes, geschätzt auf 75 fl. 10 fr. 12tens: des in eben dieser Gemeinde liegen-  
 den, Lazzaretti benannten Grundes, im Flächenmaße von 720 Quadratklastern, geschätzt auf  
 24 fl. 13tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Serichwene benannten, 5 Foch, 77  
 Quadratklaster messenden Grundes, geschätzt auf 119 fl. 55 fr. 14tens: des in eben besagter  
 Gemeinde liegenden, Schibina benannten Grundes, im Flächenmaße von 180 Quadratklaf-  
 tern, geschätzt auf 2 fl. 40 fr. 15tens: des in der nähmlichen Gemeinde liegenden, Bosca benann-  
 ten Grundes, im Flächenmaße von 714 Quadratklastern, geschätzt auf 12 fl. 55 fr. 16tens:  
 des in der nähmlichen Gemeinde liegenden, Schibina giva benannten Grundes, im Flächen-  
 maße von 320 Quadratklaster, geschätzt auf 4 fl. 40 fr. 17tens: des in eben dieser Gemein-  
 de liegenden, Mansionaria benannten Grundes, im Flächenmaße von 96 Quadratklastern, ge-  
 schätzt auf 2 fl. 18tens: des in der nähmlichen Gemeinde liegenden, Palli comuschina be-  
 nannten Grundes, im Flächenmaße von 1500 Quadrat = Klastern, geschätzt auf 35 fl. 10 fr.  
 19tens: des in der nähmlichen Gemeinde liegenden, Lecazza benannten, 1087 Quadratklaf-  
 ter messenden Grundes, geschätzt auf 28 fl. 15 fr. 20tens: des in der nähmlichen Gemeinde  
 liegenden, Valle benannten Grundes, im Flächenmaße von 16 Quadratklaster, geschätzt auf  
 5 fl. 30 fr. 21tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Fondo di S. Silvestro benann-  
 ten Grundes, im Flächenmaße von 22 Foch, 514 Quadrat = Klastern, geschätzt auf 2066 fl.  
 22tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, und 12 Quadratklaster messenden Häuschens,  
 geschätzt auf 72 fl. 50 fr. 23tens: der in der nähmlichen Gemeinde liegenden, 5 Quadratklaf-  
 ter, 4' messenden, S. Silvestro benannten Kirche, geschätzt auf 27 fl. 40 fr. 24tens: des in  
 der nähmlichen Gemeinde liegenden, und 11 Quadratklaster messenden Häuschens, geschätzt

auf 30 fl. 25 fr. 25tens: des in der nämlichen Gemeinde liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 5 Quadratklaftern, 4 Schuh, geschätzt auf 9 fl. 35 fr. 26tens: des in der Untergemeinde S. Lorenzo liegenden, Fineda benannten Waldes, im Flächenmaße von 1 Joch, 1231 Quadratklaftern, geschätzt auf 230 fl. 27tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Ackergrundes, Valle benannt, im Flächenmaße von 1296 Quadratklaftern, geschätzt auf 59 fl. 28tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Ackergrundes, Tersina benannt, im Flächenmaße von 364 Quadratklaftern, geschätzt auf 5 fl. 25 fr. 29tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Ackergrundes, Braida benannt, im Flächenmaße von 954 Quadratklaftern, geschätzt auf 10 fl. 40 fr. 30tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Weidgrundes, Canal benannt, im Flächenmaße von 3 Joch, 1500 Quadratklaftern, geschätzt auf 93 fl. 40 fr. 31tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Ackergrundes, Baredine benannt, im Flächenmaße von 648 Quadratklaftern, geschätzt auf 11 fl. 5 fr. 32tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Canal sotto pertinazzi benannten Ackergrundes, im Flächenmaße von 691 Quadratklaftern, geschätzt auf 10 fl. 10 fr. 33tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, Licovaz benannten Grundes, im Flächenmaße von 420 Quadratklaftern, geschätzt auf 7 fl. 34tens: des in eben dieser Gemeinde, in Contrada Villanova liegenden, Canal benannten Ackergrundes, im Flächenmaße von 2 Joch, 580 Quadratklaftern, geschätzt auf 365 fl. 10 fr. 35tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden, 23 Quadratklaftern, 2 Schuh messenden Kornbodens, geschätzt auf 304 fl. 10 fr. 36tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 18 Quadratklaftern, 2 Schuhen, geschätzt auf 113 fl. 55 fr. 37tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 34 Quadratklaftern, geschätzt auf 124 fl. 10 fr. 38tens: des in der nämlichen Gemeinde liegenden Spitalgebäude, im Flächenmaße von 43 Quadratklaftern, 1 Schuh, geschätzt auf 57 fl. 10 fr. 39tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 10 Quadratklaftern, geschätzt auf 22 fl. 40 fr. 40tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 18 Quadratklaftern, geschätzt auf 70 fl. 40 fr. 41tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Häuschens, im Flächenmaße von 8 Quadratklaftern, geschätzt auf 42 fl. 15 fr. 42tens: der in der Gemeinde S. Lorenzo gelegenen Kirche, im Flächenmaße von 9 Quadratklaftern, 5 Schuhen, geschätzt auf 122 fl. 40 fr. 43tens: der in eben dieser Gemeinde liegenden Kirche S. Elena, im Flächenmaße von 8 Quadratklaftern, 5 Schuhen, geschätzt auf 60 fl. 10 fr. 44tens: der in eben dieser Gemeinde liegenden, della Modana degli Angeli benannten Kirche, im Flächenmaße von 6 Quadratklaftern, 4 Schuh, geschätzt auf 30 fl. 25 fr. 45tens: der in eben dieser Gemeinde gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 19 Quadratklaftern, geschätzt auf 233 fl. 30 fr. 46tens: des in der Untergemeinde Sbandati liegenden Grundes, Braida benannt, im Flächenmaße von 1869 Quadratklaftern, geschätzt auf 28 fl. 33 fr. 47tens: des in der nämlichen Gemeinde liegenden Weinrebengrundes, im Flächenmaße von 20 Quadratklaftern, geschätzt auf 2 fl. 6 fr. 48tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Grundes, Glenovaz benannt, im Flächenmaße von 336 Quadratklaftern, geschätzt auf 8 fl. 15 fr. 49tens: der in der Untergemeinde Fontane liegenden, Trattie benannten Acker-, Neben-, Wies-, Weid- und Waldgründe, im Flächenmaße von 25 Joch, 899 Quadratklaftern, geschätzt auf 944 fl. 45 fr. 50tens: des in eben dieser Gemeinde liegenden Ackergrundes, Sedan benannt, im Flächenmaße von 1 Joch, 64 Quadratklaftern, geschätzt auf 37 fl. 15 fr. 51tens: des in der Untergemeinde Monghebo, im Orte Canal liegenden Ackergrundes, im Flächenmaße von 1080 Quadratklaftern, geschätzt auf 25 fl. 5 fr. — Diese Gebäude und Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu ge-

niesen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgetothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserlichen königlichen St. U. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder in einer anderen, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze verzinsset, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfall = Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs = Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Sollte jedoch der Ersteher gesonnen seyn, ein Gebäude abzutragen, so wird es Demselben obliegen, bey dem Contractsabschlusse, und in jedem Falle, bevor er zur Abtragung schreiten könne, eine anderweite annehmbare Realcaution zu leisten. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten und Gebäude können von den Kauflustigen bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Parenzo eingesehen, so wie die Gebäude selbst in Augenschein genommen werden. — Von der kaiserl. königl. Staats = Güter = Veräußerungs = Prov. Commission.

Triest am 11. October 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmiller,  
k. k. Gubernial- und Präsidial = Secretär.

### A m t l i c h e B e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1273. (1)

Den 16. November 1827 Vormittag 10 Uhr wird zu Prostraneg, nächst Adelsberg, ein überzähliges Reitpferd, Stutte, Karler = Danesia I., lichtkastanienbraun, 15 Faust, 2 Strich hoch, 10 Jahre alt, licitando gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden.

R. R. Hofgeslütamt Lipizza am 1. November 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1256. (1)

Feilbiethungs - Edict.

Nr. 388.

Von dem Bezirksgerichte zu Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Fassen von Laibach, als Vormund der minderjährigen Johann Bapt. Zanier'schen Kinder, wegen schuldigen 450 fl. c. s. c., in die öffentliche executive Feilbiethung, der dem Franz Mertshun gehörigen, zu Radomle gelegenen, der Staatsherrschafft Michelfstetten sub Urb. Nr. 572 dienstbaren, gerichtlich auf 1235 fl. 20 kr. M. M. geschätzten 1/2 Hute, sammt der dabey befindlichen Mahlmühle und Appertinenzen gewilliget, und hiezu drey Tagsatzungen, als: die erste auf den 31. October, die zweyte auf den 30. November l. J. und die dritte auf den 7. Jänner 1828, jedesmahl um 9 Uhr Vormittag in Loco Radomle mit dem Besatze festgesetzt worden, daß Falls diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungsatzung um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden könnte, solche sey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wovon die Kaufsliebhaber, so wie die Tabular - Gläubiger mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Cicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bez. Gericht Kreutberg am 14. September 1827.

Unmerkung. Bey der ersten am 31. October l. J. im Orte Radomle abgehaltenen Cicitation hat sich kein Kaufsliebhaber gemeldet, daher nun die zweyte Feilbiethung auf den 30. November l. J. dazu bestimmt ist.

3. 1274. (1)

Feilbiethungs - Edict.

Nr. 1435.

Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Das hohe k. k. Stadt - und Landrecht in Krain habe auf Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Priester Mathias Severschen Beneficiaten - Stiftung, gegen Michael Nebergoi zu Podgritsch, pr. 85 fl. c. s. c., die executive Feilbiethung der gegnerischen, auf 694 fl. 25 kr. M. M. geschätzten Fahrnisse und Realitäten, als: 1/8 Hube sub Urb. Nr. 97, dem Gute Leutenburg dienstbar zu Podgritsch, bestehend aus dem Hause zu Podgritsch, Consc. Nr. 14, mit einem Keller und drey Viehstallungen, der Wiese per Mosti, Wiese na Uschtich, Wiese na Kamnizhii, Ackergrund Douschza, Ackergrund pod Zeisto, Ackergrund na Gozizhzi, Garten na Berschinach, Wiese na Berschinach, Acker sa Hribouzam, dann Wiese Corona pod Valsio u Braidach genannt, bewilliget, und mit Erlaß vom 25. July d. J., 3. 3805, dieses Bez. Gerichte ersucht, die bewilligte Feilbiethung vornehmen. Da nun zu dieser Veräußerung die Tagsatzungen auf den 4. December d. J., dann 7. Jänner und 7. Februar l. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten, und im Hause des Executen zu Podgritsch mit Anhang bestimmt worden sind, daß, wenn besagte Pfandrealitäten und Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Feilbiethung um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden, so wird dieses mit dem Besatze bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bez. Gerichte eingesehen werden können.

Bez. Gericht Wipbach am 20. August 1827.

3. 1277. (1)

Amortisations - Edict.

Nr. 1574.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Johann Reber, Vormundes des minderjährigen Anton Humer, Universal - Erben seiner Mutter Maria Humer, von Stein, in die Ausfertigung der Amortisations - Edicte, über das in causa Bartholomä Perko von Pollane, im Bezirke Laak, gegen Georg Schinkou von Perau, ob von erstern an Beinleder, a Conto - Zahlung behaupteter 130 fl., und an Schadenersatz zuerkannter 80 fl. und beschwornen 40 fl. c. s. c., am 24. Juny 1814 erlassene Urtheil des damaligen Handels - Gerichtes zu Laibach, welches Urtheil auf die vormals den Georg Schinkou, nun aber dem minderjährigen Anton Humer gehörige, dem löbl. Gute Oberperau sub Urb. Pol. 1 dienstbare Hoffstatt oder 1/3 Hube nächst Perau, am 9. September 1814 im Executionewege intabulirt wurde, gewilliget worden.

Es wird daher Jedermann, der aus gedachtem Urtheils was immer für einen Anspruch zu stellen vermeint, aufgefordert, seine vermeintlichen Rechte daraus binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß geltend zu machen, als widrigens selbes nach Ablauf dieser Zeit für amotirt erklärt, und in dessen Exrhabulation gewilliget werden würde.

Münktendorf den 22. October 1827.

3. 1278. (1)

Gefertigter hat die Ehre, einem hohen Adel, dem k. k. löbl. Militär, und einem hochzuverehrenden Publicum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er nunmehr sein Gewölbe bey dem ewigen Licht in der alten Markt-Strasse bezogen hat; alleley Handschuhmachers Arbeiten verfertigt und verkauft; nebst Puzarbeiten, denen er die vorige Farbe wieder gibt, nimmt er auch Bestellungen für jede Art Kappen an; auch verfertigt er jede Art Bandagen.

Gefertigter empfiehlt sich mit guter Arbeit, geschwinder Bedienung, und billigen Preisen. Laibach am 6. November 1827.

J a c o b B a u e r.

3. 1279. (1)

Hey einer Bezirks-Obrigkeit werden mit 1. December dieses Jahrs, zwey Gerichtsdienere aufgenommen. Jene, welche sich dazu geeignet finden, und mit guten Zeugnissen auszuweisen vermögen, erfahren das Weitere in dem Zeitungs-Comptoir.

3. 1262. (1)

Unterricht in Forte - Piano.

Ein mit besten Zeugnissen versehener junger Mensch, wünscht gegen billigste Bedingungen Unterricht im Forte-Piano geben zu können, und bittet die verehrten Nahmen und Haus-Nr., im hiesigen Zeitungsverlage geneigtest abzureichen.

3. 1280. (1)

Es sind zwey noch sehr gut conservirte Weinfässer, jedes circa 35 Eimer haltend, mit eisernen Reifen beschlagen, täglich um billige Preise zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 12.

3. 1230. (4)

Großes Compagnie = Spiel

auf 117 Lose der vereinten 3 Lotterien: Smünd, Schönwald, Peterswald und Ruckenstein.

Hey Unterzeichnetem ist ein Gesellschafts = Spiel eröffnet, auf 100 Lose und die dazu gehörigen 17 Gewinnst = Frey = Lose obgenannter Lotterien. Man spielt nämlich auf den unter die P. T. Theilnehmer nach Verhältniß der Einlage zu vertheilenden Gewinn von 40 Losen der Lotterie Smünd nebst

8 Gewinnst = Frey = Losen } in der Ziehung am  
  } 24. November d. J.

30 Losen der Lotterie Schönwald Peterswald, nebst } in der Ziehung am  
  } 6 Gewinnst = Frey = Losen } 27. December d. J.

30 Losen der Lotterie von Ruckenstein, nebst } in der Ziehung am  
  } 3 Gewinnst = Freylosen beyder Devisen } 14. März k. J.

Das Nähere über die Einlage ist zu erfahren bey J o h. E v. W u t s c h e r, Handelsmann in Laibach.